
Grenzen los

Infobrief des AK Asyl e.V. Bielefeld

November 2019



Inhalt

Aus dem Verein

- 05 Das Frauencafé in der Erstaufnahmeeinrichtung Südring
- 06 MediNetz Bielefeld
- 06 Neues Angebot für junge Volljährige
- 08 Spendenaufruf: Ihre Spende hilft!
- 09 Praktikum beim AK Asyl e.V.

Vor der Haustür

- 10 Ankerzentren: Lagerunterbringung von Geflüchteten in NRW
- 12 Gesetzesverschärfungen: Abschrecken und Abschieben
- 14 Interdisziplinär: Folteropfer erkennen und versorgen
- 17 Women's Place: Mal-Atelier für geflüchtete Mädchen und Frauen

Über den Tellerrand

- 18 Flüchtlinge in Athen: Herbst 2019
- 22 Karawane Frauen*-Festival: 20.-22. September 2019 in Hamburg
- 24 100 Jahre Abschiebehaft
- 26 Alarm-Phone

Kulturelles

- 27 Kalte Zeiten
- 27 Vielfalt
- 28 The Immigrant
- 29 Papers for all

Sonstiges

- 30 AK Asyl im Internet
- 30 Mitmachen
- 31 Impressum

Liebe Unterstützer*innen, liebe Leser*innen,

zum Ende des Jahres 2019 freuen wir uns, euch die 13te Ausgabe unseres Infobriefes „Grenzenlos“ zu präsentieren. Wie in den vergangenen Jahren informieren wir, was im, um und beim AK Asyl Bielefeld passiert ist.

Die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen haben sich im vergangenen Jahr auf unterschiedlichen Ebenen massiv verschärft.

Wir sind schockiert, dass darüber diskutiert werden muss, ob Menschen in Seenot gerettet werden, ob es legitim ist, Grenzen dicht zu machen und damit in Kauf zu nehmen, dass die Fluchtrouten immer gefährlicher werden, ob Verhandlungen mit Ländern, in denen Menschen auf der Flucht gefoltert werden wie bspw. in Libyen, geführt werden können, ob Menschen nach Afghanistan oder andere Länder abgeschoben werden, ob beim Familiennachzug der Eltern nach Deutschland auch minderjährige Kinder mitkommen dürfen, ob ein vorläufiges Verbot von Waffenlieferungen an die Türkei ausreichend ist, ob Gesetze, die es erlauben, Menschen, - die keine Straftat begangen haben! -, in Abschiebehaft zu nehmen, vertretbar ist, ob es gerechtfertigt ist, Menschen zur schnellen Abwicklung des Asylverfahrens und zur Abschiebung für über anderthalb Jahre in einem Lager unterzubringen, ob eine Duldung, die Menschen grundsätzlich verbietet zu arbeiten, irgendeinen Zweck erfüllt außer Menschen noch mehr zu isolieren und die Integrationsbemühungen zu behindern, ob wir in einer Gesellschaft leben möchten, der es bezüglich Asyl nur um Abschrecken und Abschieben geht.

Die aktuellen Diskussionen und Gesetzgebungen sind absolut erschreckend! Und es geht immer wieder unter, dass Geflüchtete vor allem eins sind: Menschen!

Es sind Menschen, die auf Grund der massiven Verschärfungen von Gesetzen unsere haupt- und ehrenamtliche Arbeit noch dringender benötigen.

Aus dem Verein:

Im Folgenden gibt es einen kleinen Überblick über unsere Tätigkeiten im Jahr 2019. Rückblickend auf das letzte Jahr war es ein turbulentes Jahr, neue Projekte, neue Kolleg*innen und viel Bewegung in und um den Verein. Eine Neuerung ist das Vereinslogo: Der AK Asyl e.V. hat ein neues Aushängeschild. Das in die Jahre gekommene Abzeichen des Vereins, was uns lange begleitet und von einigen gar lieb gewonnen worden war, wird abgelöst von einem neuen Logo.



Beratung

Insgesamt gab es mehrere personelle Änderungen, u.a. aufgrund von Elternzeitvertretungen. Leider hat uns auch ein langjähriger Mitarbeiter verlassen, der hervorragende Arbeit geleistet hat und ein wichtiger Teil des Teams war.

Die Nachfrage in der Regionalberatung ist weiterhin enorm. Das 2017 eingeführte Konzept der Erstkontaktsprechstunde hat sich bewährt und wird weiterhin umgesetzt.

Die Verfahrensberatung konnte in einer der beiden Erstaufnahmeeinrichtungen in Bielefeld ein „Frauencafe“ einrichten. Das war in diesem Jahr eine sehr erfreuliche Nachricht. In dem vorliegenden Infobrief befindet sich auch ein Artikel diesbezüglich.

Die Beratung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) ist zunehmend geprägt von Themen wie Altersfeststellungs- bzw. Altersfestsetzungsverfahren, Familiennachzug sowie Beendigungen von Jugendhilfemaßnahmen und Inobhutnahmen.

Das Aktion Mensch Projekt zur „Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder für UMF in OWL“ befindet sich nun im dritten Jahr und die letzte Qualifizierungsrunde hat vor kurzem begonnen.

Der Bedarf an Anfragen an das Psychosoziale Zentrum (PSZ) übersteigt weiterhin die gegebenen Kapazitäten, sodass Wartelisten notwendig sind. Erfreulicherweise konnte zu Jahresanfang ein neues Projekt „Beratung und Unterstützung für traumatisierte junge volljährige Geflüchtete und Schulung und Beratung für ihre UnterstützerInnen“ beginnen. Im vorliegenden Infobrief ist ein Artikel dazu enthalten.

Im Bereich der Freiwilligen-Koordination ging das Engagement insgesamt leider zurück. Aber wir sind dankbar für die Unterstützung, die wir erhalten haben. Informationen und Kontaktmöglichkeiten um sich einzubringen sind auf unserer Internetseite www.ak-asyl.info/mitmachen zu finden.

Unsere Beratungsarbeit wäre ohne unsere Mitarbeiterin in der Verwaltung und unserem IT-Mitarbeiter nicht möglich.

Ein großes Dankeschön geht an unseren ehrenamtlichen Vorstand und an unser fleißiges Reinigungspersonal, das fester Bestandteil des Teams ist, und seit Jahren unsere Räumlichkeiten pflegt und sauber hält.

Und ein besonders Dankeschön geht zudem auch an alle Praktikant*innen, die uns im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben.

Besorgt schauen wir in das Jahr 2020, in dem die gravierenden Gesetzesverschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht zu mehr Belastungen bei den Betroffenen führen werden und mehr Arbeit für uns bedeuten. Aber wir sind auch entschlossen, die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen nicht einfach hinzunehmen und eine offene und solidarische Gesellschaft einzufordern.

Hier ein Überblick über dieses Heft:

Im Heftabschnitt "Aus dem Verein" erwartet euch ein Bericht über das „Frauencafé“ in der Erstaufnahmeeinrichtung Südring. Anschließend stellen sich das Medizinische Netzwerk zur Unterstützung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz (MediNetz) und das Projekt „Beratung und Unterstützung für traumatisierte junge volljährige Geflüchtete und Schulung und Beratung für ihre Unterstützer*innen“ vor. Den Schluss des Abschnitts bilden zwei Unterstützungsappelle in eigener Sache: unser Spendenbrief und der Praktikumsaufruf.

Im Heftabschnitt "Vor der Haustür" findet ihr einen Bericht zu der Unterbringung in NRWs Ankerzentren, der Lagerunterbringung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen. Anschließend findet ihr eine Rede zu den aktuellen Gesetzesverschärfungen, die darauf angelegt sind, Geflüchtete abzuschrecken und abzuschieben. Auf Seite 14 ist ein ausführlicher Artikel über das Projekt „Interdisziplinär: Folteropfer erkennen und versorgen“, in dem körperliche, seelische und soziale Folgen der Folter ganzheitlich erkannt und versorgt werden sollen. Der letzte Artikel dieses Abschnitts bietet Informationen von dem „Malatelier Women's Place“, einem Atelier, in dem geflüchtete Mädchen und Frauen künstlerisch aktiv werden können.

Im Heftabschnitt "Über den Tellerrand" findet ihr eine sehr eindrucksvolle Darstellung über Flüchtlinge in Athen, für die u.a. durch den AK Asyl e.V. Medikamente gesammelt wurden. Anschließend gibt es einen Bericht über das „Karawane Flüchtlingsfrauen*-Festival“, das im September 2019 in Hamburg stattgefunden hat. Auf Seite 26 findet ihr einen Text von der Gruppe „Alarm-Phone Bielefeld“, der beschreibt, wie das Alarm-Phone Geflüchtete und Migrant*innen in Seenot unterstützt. Abschließend gibt es einen Redebeitrag, der während der Proteste bezüglich des traurigen Jubiläums von 100 Jahren Abschiebehaft gehalten wurde.

Im Heftabschnitt "Kulturelles" erwarten euch Gedichte und Songtexte, die sich kritisch mit den Themen Flucht und Migration auseinandersetzen.

**Unsere Arbeit ist derzeit wichtiger denn je.
Herzliche und solidarische Grüße
Euer Team vom AK Asyl**

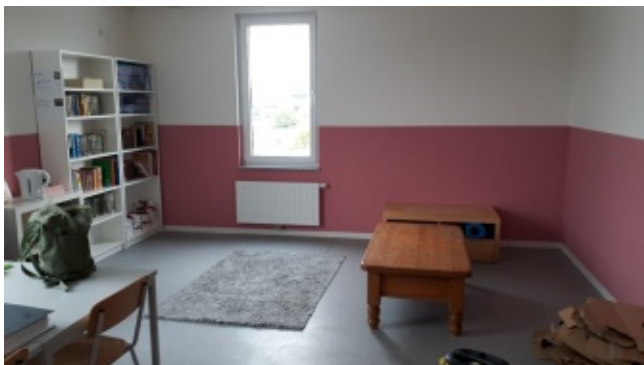
Das Frauencafé in der Erstaufnahmeeinrichtung Südring

von Paulina Müller

Seit August dieses Jahres freuen wir uns, zweimal wöchentlich Frauen, die in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) HGB Südring untergebracht sind, im Frauencafé begrüßen zu können.

Ausschlaggebend für die Einrichtung des Cafés war der gesteigerte Bedarf und Wunsch der Frauen in der Unterkunft, sich untereinander in einem geschützten Raum austauschen zu können.

In mehreren Vorgesprächen wurden die Umsetzung, der Ort und die Rahmenbedingungen des Frauencafés mit den Kolleginnen des DRKs, der Sozialarbeiterin und der Bezirksregierung Detmold besprochen. Der entsprechende Raum wurde farbig gestrichen und gemütlich eingerichtet. Gezielt wurden Spenden für die Ausstattung und Gestaltung des Raums angefragt. Hier sind beispielsweise die Spende eines Sofas, eines Couchtisches sowie verschiedener Dekoartikel zu nennen. Zusätzlich konnten wir uns über die Spenden unterschiedlicher Kosmetikartikel (Nagellack oder Gesichtscremes), Hygieneartikel sowie Kondome freuen, die den Frauen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.



Schnappschuss von der Einrichtung des Frauencafés

Inhaltlich sollte das Café zu den Öffnungszeiten jedes Mal mit einem kleinen Inputvortrag, der nicht länger als 30 Minuten sein sollte, oder einer Aktion wie z.B. Lach-Yoga beginnen. Hierzu wurden verschiedene Kooperationen mit Frauen aufgebaut, die kurze Vorträge zu bestimmten Themen referieren sollten. Die Referentinnen können zu den Themen Schwangerschaft, Sexualität oder geschlechtsspezifische Fluchtgründe (Zwangsehe, Genitalverstümmelung oder Zwangsprostitution) sprechen. Zusätzlich sollte durch das Frauencafé vermehrt auf die Beratungsangebote in der Unterkunft selbst und in Bielefeld aufmerksam gemacht werden.

Nach den ersten Wochen mussten wir feststellen, dass unser geplantes Konzept (Inputvortrag und im Anschluss offene Austauschrunde) in der Umsetzung nicht funktioniert. Grund ist einfach, dass die Frauen nicht alle gleichzeitig zu Beginn des Cafés kommen und auch nicht immer die vorbereiteten Themen für die anwesenden Frauen von Interesse sind. Daher sind wir dazu übergegangen, einfach die Tür zu öffnen und zu warten, welche Frauen mit welchem Interesse oder Anliegen vorbeischauchen.

Insgesamt ist es sehr schön zu beobachten, dass immer mehr Frauen die Sprechzeiten der Verfahrensberatung wahrnehmen. Zudem können immer mehr bunte Nägel in der EAE beobachtet werden. Wir freuen uns auf weitere interessante und schöne Zeiten im Frauencafé des Südrings und sind gespannt, ob und wie unser Konzept umgestaltet werden muss.

Abschließend möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Spender*innen bedanken.

MediNetz Bielefeld

von Viola Engels

Liebe Leser*innen,

das MediNetz Bielefeld besteht seit nunmehr elf Jahren. Wir sind ein Team von derzeit ca. zehn Aktiven aus dem Gesundheitswesen.

Unsere Arbeit besteht zunächst aus der telefonischen Vermittlung von Geflüchteten und Migrant*innen mit gesundheitlichen Problemen bei ungeklärtem Krankenversicherungsschutz an Ärzt*innen. Das Engagement aller erfolgt i.d.R. unentgeltlich. Dabei sind wir dankbar für die jahrelange gute Zusammenarbeit mit den vielen Mediziner*innen, Hebammen u.a. in Bielefeld und darüber hinaus sowie die tolle Unterstützung durch Spender*innen und diverse Organisationen. Diese ermöglichen bei Bedarf auch die Übernahme von Impfkosten, Medikamenten oder kleinen Operationen.



Zugleich setzen wir uns mit Nachdruck für einen ungehinderten Zugang aller hier lebenden Menschen zur Gesundheitsversorgung ein. Vor kurzem verlor einer unserer Klienten nach einem Unfall beinahe seine Hand, weil er sich aus Angst vor den Behörden nicht traute, in eine Klinik zu gehen. Gegen diesen systematischen und gefährlichen Ausschluss von Menschen von medizinischer Versorgung protestieren wir entschieden!

In Bielefeld engagieren wir uns seit zwei Jahren für eine medizinische Clearingstelle. In der Ratsitzung vom Juli 2019 wurden Gelder für eine solche Anlaufstelle für Geflüchtete und Migrant*innen bewilligt, was uns sehr ermutigt. Diese gilt es nun zügig und sinnvoll umzusetzen.

Auch auf bundesweiter Ebene bringen wir uns ein und vernetzen uns mit Geflüchteten und vielen anderen politischen Akteur*innen und Initiativen. In diesem Jahr haben wir mit 30 anderen Organisationen erfolgreich dafür gesorgt, dass wichtige Aspekte zum Recht auf Gesundheit von Unionsbürger*innen, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere beim UN-Fachausschuss eingereicht wurden.

Neues Angebot für junge Volljährige

von Jinga Rosa Rempe

Projekt im Rahmen des Psychosozialen Zentrums (PSZ) Bielefeld bietet Beratung und Unterstützung für junge traumatisierte Volljährige sowie Schulung und Beratung für ihre Unterstützer*innen in OWL.

Im Januar 2019 hat ein neues Projekt beim AK Asyl Bielefeld begonnen, welches sich mit der Zielgruppe der traumatisierten jungen Volljährigen befasst. Gemeint sind damit Personen zwischen 18 und 21 und in Ausnahmefällen bis 27 Jahren, die an einer Traumafolgestörung leiden. In Anlehnung an das PSZ Bielefeld richtet sich das Projekt an Personen dieses

Alters, die noch keine Aufenthaltserlaubnis haben aber bereits zugewiesen sind. Jeden Donnerstag bieten wir eine vierstündige offene Sprechstunde an, zu der die jungen Volljährigen auch ohne vorherige Anmeldung kommen können.

Für sämtliche Fragen rund um die Thematik bieten wir wöchentlich zwei telefonische Sprechzeiten an, in denen sich Fachkräfte, Unterstützer*innen oder die jungen Menschen selbst an uns wenden können. Die Sprechzeit dient dazu, Fragen zu beantworten, Einzelfälle und konkrete Anliegen zu besprechen, an geeignete Stellen zu vermitteln und/oder Ähnliches.

Einmal monatlich findet ein Informations- und Austauschtreff für ehrenamtliche Unterstützer*innen statt. Darüber hinaus werden Schulungen für Unterstützer*innen zu verschiedenen Schwerpunkten angeboten.

Warum junge Volljährige?

Dieses Projekt soll ein spezielles Angebot für junge Volljährige mit Traumafolgestörung sein. Der Bedarf dieser Personengruppe ist durch die mehrfach belastende Situation durch jugendliches Alter, Leben im Exil und den Beginn einer neuen Lebensphase ohne jugendhilferechtlichen Schutz geprägt.

Viele sind unbegleitet und minderjährig nach Deutschland gekommen. Die Volljährigkeit und in vielen Fällen auch das Ende der Jugendhilfe führt oftmals zu einer Destabilisierung der psychischen Gesundheit. Durch die Volljährigkeit werden die jungen Volljährigen nicht mehr als eigenständige Bedarfsgruppe, welche weitestgehend ohne familiären Rückhalt auskommen muss, wahrgenommen. Stabilität und Sicherheit durch die Jugendhilfe entfallen oft. Durch Beendigungen von Jugendhilfe müssen Ansprüche an verschiedenen Stellen geltend gemacht werden, was mit einer Verschärfung der existentiellen Risiken einhergeht. Werden zuvor erkannte Bedarfe nicht berücksichtigt, kann es zu Versorgungslücken kommen mit der Gefahr einer Gefährdung der bereits stattgefundenen positiven Entwicklung.

Daher ist es essentiell, Übergänge zu gestalten sowie Bedarfe, auch bei denen, die vorher nicht in der Jugendhilfe waren, frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen.

Bei Geflüchteten, welche aufgrund ihres Alters nie in Obhut genommen wurden, bleiben Bedarfe häufig unentdeckt. Da die Minderjährigkeit zunächst ausschlaggebend für die Hilfestellung ist, werden sie von der Jugendhilfe ausgeschlossen, obwohl sie sich ggf. in der gleichen Lebensphase befinden.

Dies ist vor allem vor dem Hintergrund einer Traumafolgestörung wichtig, da häufig Anzeichen von „Coping Strategien“ wie Selbstmedikation, bspw.

Alkohol- und/oder Drogenkonsum, in den Unterkünften wahrgenommen und problematisiert werden aber die Ursachen unbehandelt bleiben.

Unsere Erfahrungswerte zeigen, dass junge Geflüchtete ohne Unterstützung einen erschwerten Zugang zur Versorgung haben. Daher bleiben viele Menschen lange Zeit unbehandelt, sodass es zu einer Chronifizierung des Krankheitsbildes kommen kann.

Für junge Erwachsene, die vielfältig „Brucherfahrungen“ erlebt haben, kann es hilfreich sein, sich durch ein niedrigschwelliges Angebot an Personen wenden zu können. Aus diesem Grund wird die offene Sprechstunde angeboten.

Warum Unterstützer*innen?

Einige der jungen Menschen werden von Ehrenamtlichen begleitet. Viele der Unterstützer*innen schwanken zwischen Überforderung und Überfürsorglichkeit und dem Wunsch nach Austausch und Entlastung. Da sie eine stabilisierende Funktion für die jungen Menschen erfüllen und vor allem für traumatisierte Geflüchtete Beständigkeit und Vertrauen essentiell ist, ist es wichtig, die Kontinuität der Unterstützung zu fördern. Verlässliche Ansprechpartner*innen, Qualifizierung und Reflexion können bei der Bewältigung der komplexen Aufgabe die notwendige Hilfestellung leisten.

Wenn Sie Interesse haben, an den Informations- und Austauschtreffen oder an den Schulungen teilzunehmen, wenden Sie sich an rempe@ak-asyl-info.

Das Projekt wird gefördert von:



UNO-Flüchtlingshilfe

**AKTION
MENSCH**

Ihre Spende hilft! **Beratung für Geflüchtete ist nicht umsonst**

**Liebe Freund*innen,
liebe Unterstützer*innen,
liebe Interessierte,**

im Sommer wurde von der Bundesregierung das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ verabschiedet, was sehr schnell den Spitznamen „Hau-ab-Gesetz“ verpasst bekam. Nicht ohne Grund: Es ermöglicht schnellere Abschiebungen, baut die Abschiebehaft weiter aus, erlegt Geflüchteten noch mehr Pflichten und Nachweise auf und sieht harte Sanktionen vor. Gleichzeitig schwindet die gesellschaftliche Solidarität. Konflikte in den Herkunftsländern unserer Klient*innen bestehen fort oder verschärfen sich sogar, wie aktuell in Syrien. All das verlangt nach unabhängiger Beratung und aktiver Unterstützung geflüchteter Menschen. Gesunkene Zahlen neu ankommender Geflüchteter bedeuten deshalb nicht weniger Arbeit für uns, im Gegenteil: Nach wie vor können wir nicht alle Ratsuchenden aufnehmen.

Deshalb wird das Engagement in asylpolitischen Handlungsfeldern immer dringlicher ...

... denn es erreicht etwas. Wie zum Beispiel bei Mariama, 21 Jahre, aus Guinea (Name geändert):

Als kleines Mädchen genitalverstümmelt, wurde sie mit 16 Jahren zwangsverheiratet. Die Ehe war von der Gewalt und Drogensucht des Ehemanns bestimmt. Mariama hatte zu gehorchen und zu arbeiten. Ihre Herkunftsfamilie wohnte weit weg, neue Sozialkontakte konnte sie sich nicht aufbauen, weil sie das Haus nicht ohne Erlaubnis verlassen durfte. In der Schwangerschaft war ihre größte Angst, dass sie ein Mädchen gebären würde, was sie nicht vor dem gleichen Schicksal würde schützen können. Es gelang ihr unter großer Angst, schwanger nach Deutschland zu fliehen. Im Asylverfahren war sie außerstande, die tiefen Demütigungen und sexuellen Gewalttaten zu benennen. Angst, Scham und Ekel schnürten ihr die Kehle zu. Beim AK Asyl e.V. fand sie nach vielen Gesprächen zum ersten Mal Worte für die erlittenen Qualen. Wir unterstützten sie nach der Ablehnung durch das Bundesamt in den weiteren rechtlichen Schritten, zeigten ihr Übungen, mit denen sie sich etwas stabilisieren konnte, halfen ihr bei den vielen Formalitäten anlässlich der Geburt ihrer Tochter Fatima und vermittelten sie an eine Psychotherapeutin. Heute, nach vier langen Jahren, hat sie nun ihre Aufenthaltserlaubnis und macht ihren Hauptschulabschluss. Den braucht sie nämlich für ihre Wunschausbildung zur Sozialassistentin.

Fälle wie diese ereignen sich oft und immer wieder. Sie sind unsere tägliche Arbeit.

Dafür brauchen wir Ihre/Eure Unterstützung.

Im Jahr 2018 berieten wir ca. 1.800 Klient*innen. Hinzu kamen viele weitere Gespräche mit Ehrenamtlichen und Fachkräften. Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv in politischen Netzwerken, betreiben Öffentlichkeitsarbeit und schulen verschiedene Zielgruppen zu asylrelevanten, aufenthaltsrechtlichen und trauma- und fluchtspezifischen Themen.

Um diese Arbeit kontinuierlich fortzuführen, sind wir auf Ihre/Eure Spenden angewiesen:

IBAN: DE96 4306 0967 4037 7531 00 | BIC: GENODEM1GLS

GLS Gemeinschaftsbank eG | Verwendungszweck: Spende

Wir benötigen Spendengelder zur Kofinanzierung unserer Berater*innenstellen, da manche Geldgeber*innen einen Eigenanteil voraussetzen. Für andere Tätigkeiten gibt es gar keine oder nur eine minimale Förderung, wie z.B. für die Verwaltung, Reinigung oder Wartung des Computernetzwerks.

Wir freuen uns über jegliche Unterstützung: Viel oder wenig, einmalig oder regelmäßig. Auch ehrenamtliche Tatkraft ist immer willkommen!

Zur Förderung einer Dankeschön-Kultur gibt es in Bielefeld die Engagement-Card. Diese Karte bekommen Bürger*innen auf Antrag, die innerhalb von 12 Monaten mindestens 50 bzw. 100 Stunden ehrenamtlich tätig sind, oder Geld- bzw. Sachspenden von mindestens 750 Euro leisten.

Mit dieser Karte gibt es zahlreiche Rabatte und Vergünstigungen. Weitere Infos: www.engagement-card.de

Wir bedanken uns ganz herzlich für bereits erhaltene und noch kommende Hilfe, sie trägt entscheidend dazu bei, unsere Arbeit im jetzigen Umfang mit hoher Qualität durchzuführen. Wenn Sie mehr über unsere Tätigkeiten erfahren möchten, stehen wir gern für Fragen zur Verfügung u. auf Wunsch schicken wir Ihnen auch gern unseren Geschäftsbericht 2018 zu.

Mit solidarischen Grüßen,

Ihr/Euer Team vom AK Asyl

Praktikum beim AK Asyl e.V.

Du suchst eine neue Herausforderung und arbeitest gern mit Menschen zusammen? Du interessierst dich für das Asylrecht und Themen rund um Asyl und Flucht? Dann bewirb dich bei uns auf ein **dreimonatiges** Praktikum! Dich erwarten spannende Einblicke in alle Arbeitsbereiche des AK Asyl e.V. in Bielefeld.

Zu deinen Aufgaben in diesem Bereich gehören:

- Organisation der „offenen Sprechstunden“
- Bearbeitung von Anfragen (Telefon, E-Mail)
- Recherchen (z.B. Länderberichte) für die Beratung
- Begleitung der Berater*innen z.B. in Unterkünften
- Begleitung von Geflüchteten z.B. zu Ärzt*innen, Behörden, etc.

Idealerweise bringst du folgende Kompetenzen mit / erfüllst folgende Anforderungen:

- gute Englisch- und Deutschkenntnisse
- weitere Sprachen wünschenswert
- Kommunikationsstärke im persönlichen Kontakt
- Fähigkeit Sachverhalte geduldig zu erklären
- sicherer Umgang mit gängigen Office-Programmen (Libre Office, Mozilla Thunderbird)

- eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit zum Arbeiten im Team
- Sensibilität für die besonderen Lebensumstände von Geflüchteten
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- rassistuskritische Haltung

Die Stelle kann finanziell nicht entschädigt werden.

Hast du Lust? Dann sende doch ein kurzes Anschreiben und einen Lebenslauf an Paulina Müller (mueller@ak-asyl.info; Tel.: 0521 / 546 515 - 77).

Mit Fragen kannst du dich auch an Kristin Nahrman (nahrman@ak-asyl.info; Tel.: 0521 / 546 515 - 41) wenden.

Wir freuen uns auf dich!

Ankerzentren Lagerunterbringung von Geflüchteten in NRW

von Katharina Bracke

Dem Namen nach gibt es in NRW keine Ankerzentren. Doch tatsächlich haben die Landesunterkünfte, in denen Asylsuchende in NRW in der Regel verpflichtend untergebracht werden, dieselbe Ausgestaltung und Funktion: Ankunft, Entscheidung und Wegschrecken oder Abschieben, oder anders formuliert: Menschen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Ablehnung erhalten, sollen die Landesunterkünfte erst mit ihrer Ausreise oder Abschiebung wieder verlassen. Dazu tragen neben den bundesweiten Gesetzesverschärfungen auch ein sogenannter „Stufenplan“ der Koalition in NRW und damit einhergehend mehrere Erlasse der Landesregierung bei.

Durch das im Juni im Bundestag verabschiedete „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ (auch „Hau-Ab-Gesetz“ genannt) wurden die Aufenthaltszeiten in den Landesunterkünften nun für (fast) alle Personen massiv verlängert. Für Personen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ und Personen im „beschleunigten Verfahren“ galt schon vorher eine Wohnverpflichtung von bis zu 24 Monaten.

Während für alle anderen bisher die Maximalwohndauer in Landesunterkünften bei 6 Monaten lag, wurde diese nun auf 18 Monate erhöht, wenn der Asylantrag abgelehnt wird, es sei denn, es wird eine Klage mit aufschiebender Wirkung gegen den Bescheid des BAMF eingelegt. Außerdem müssen jetzt alle Personen mindestens bis zur Entscheidung des Bundesamts in den Landeseinrichtungen verbleiben. Nur Familien mit minderjährigen Kindern sollen grundsätzlich nach 6 Monaten zugewiesen werden (vorher nach 3 Monaten, außer Familien aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“).

Trotz der geänderten bundesweiten Gesetzeslage behalten die Bundesländer Spielräume, durch die sie die Verpflichtung, in den Landesunterkünften zu wohnen, früher beenden könnten. Wäre dies von der Landesregierung NRW gewollt, könnte sie also

Menschen weiterhin früher einer Kommune zuweisen, anstatt die Maximalwohnverpflichtungen auszureizen. Dies tut die Landesregierung NRW jedoch nicht, im Gegenteil, sie hatte schon 2018 einen sogenannten „Stufenplan“ beschlossen, der zum Ziel hat, die Unterbringungszeiten in den Landesunterkünften zu verlängern und abgelehnte Asylbewerber*innen direkt aus den Landesunterkünften abzuschicken. Auch mit einem neuen Erlass der Landesregierung NRW im Sommer 2019 (, noch bevor die bundesweiten Gesetzesänderungen des Hau-Ab-Gesetzes in Kraft getreten sind,) wird wiederum deutlich, dass es keine Bestrebungen gibt, die Möglichkeiten auf Landesebene zu nutzen, um die Unterbringung in Landeseinrichtungen zu verkürzen.

Für Personen, die jetzt neu nach Deutschland einreisen, einen Asylantrag stellen und nach NRW verteilt werden, bedeutet dies, dass sie bis zur Entscheidung des Bundesamts und im Falle einer Ablehnung bis zur Ausreise oder Abschiebung in den Landesunterkünften bleiben müssen.

Bei Landesunterkünften handelt es sich um große Lager, die in der Regel auf eine Belegung von 500, teilweise auch bis zu 900 Personen ausgelegt sind. Während der Unterbringung in den Landesunterkünften unterliegen die dort untergebrachten Personen dem Sachleistungsprinzip, das heißt, alle Bedarfe des täglichen Lebens wie Kleidung, Hygieneartikel, Verpflegung usw. werden zur Verfügung gestellt und Menschen können sich nicht selbstständig diese Dinge besorgen. Damit wird den zwangsmäßig in den Landesunterkünften Untergebrachten die Möglichkeit eines selbstbestimmten Alltags verwehrt. Dazu zählt beispielsweise, dass Menschen monate- und sogar jahrelang nicht darüber entscheiden können, was oder wann sie essen möchten. Sie haben keine Möglichkeit, ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten, sondern müssen täglich das sich zweiwöchentlich wiederholende Kantinenessen zu sich nehmen. Alleinreisende haben in der ganzen Zeit kaum die Möglichkeit auf Privatsphäre, da sie sich

Mehrbettzimmer teilen müssen.

Zwar dürfen Menschen nun theoretisch unter bestimmten Bedingungen nach einer gewissen Zeit auch aus der Landesunterkunft heraus einer Erwerbstätigkeit nachgehen, was zuvor komplett ausgeschlossen war. Allerdings wird dies in der Realität äußerst schwierig sein, unter anderem da die „Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes“ vorwiegend im ländlichen Raum und alles andere als zentral angesiedelt sind.

Damit werden jegliche Wege, nach der Ablehnung eines Asylantrags auf anderen Wegen einen legalen Aufenthalt in Deutschland zu erreichen, neben den zahlreichen sonstigen Verschärfungen in der Gesetzgebung schon allein durch diese beinahe unbegrenzte Lagerunterbringung extrem erschwert.

Auch der Kontakt zur Zivilgesellschaft ist durch die Unterbringung in abgelegenen Einrichtungen schwieriger, als wenn Menschen in den Kommunen leben und dort in ihrem direkten Wohnumfeld Kontakte knüpfen können. Genauso ist der Zugang zu spezifischen Unterstützungsstrukturen erschwert. Durch die Konzentration von Bedarfen an bestimmten Orten haben es Menschen aus den Landesunterkünften heraus noch schwerer, sich Unterstützung durch z.B. Anwalt*innen, Ärzt*innen oder kommunal angesiedelte Beratungs- und Unterstützungsangebote zu holen.

Die Abschottungspolitik, wie sie an den Außengrenzen Europas und innerhalb Europas durch das Dublin-System betrieben wird, wird also auch innerhalb Deutschlands weiter geführt. Menschen sollen auch innerhalb des Landes „draußen“ bleiben, damit sie dann möglichst problemlos und unbemerkt wieder abgeschoben werden können.

Abschiebungen aus den Landesunterkünften heraus sind bereits jetzt Realität und werden in Zukunft immer mehr zunehmen. Zuletzt machte ein offener Brief des Netzwerks Kirchenasyl Münster einen gewaltsamen Abschiebungsversuch in der Zentralen Unterbringungseinrichtung Münster öffentlich.

Wir dürfen die Menschen in den Landesunterkünften nicht wie von staatlicher Seite intendiert aus den Augen verlieren. Es wird für freiwillige und hauptamtliche Unterstützer*innen nötig sein, sich mit der Frage zu befassen, wie Menschen in den Landesunterkünften sinnvolle Unterstützung angeboten werden kann, um ihrer Abschottung in den Unterkünften entgegenzuwirken.

Info

Die von Bielefeld nächstgelegene Zentrale Unterbringungseinrichtung, in der Menschen nun bis zu 18 Monaten und länger werden wohnen müssen, ist in Herford.

Link

<https://www.fnrw.de/ehrenamt-initiativen/meldungen-aus-den-initiativen/artikel/f/r/offener-brief-des-netzwerk-kirchenasyl-muenster-zu-gewaltsamen-abschiebungen-aus-der-zue-muenster.html>



Gesetzesverschärfungen Abschrecken und Abschieben

von Lina Honens und Katharina Bracke

Im Nachfolgenden drucken wir einen ergänzten Redebeitrag zu den aktuellen asylrechtlichen Gesetzesverschärfungen ab, der für die Klimastreik-Demo am 20.09.2019 in Bielefeld verfasst wurde.

Auch in diesem Jahr hat es wieder massive asylrechtliche Verschärfungen gegeben. Beispielhaft werden wir euch über einige besonders erschreckende Neureglungen informieren:

Abschiebehaft

Mit den neuen Gesetzesverschärfungen ist es faktisch möglich, alle ausreisepflichtigen Asylsuchenden in Haft zu nehmen. Als Haftgrund reicht es aus, wenn Personen eine erhebliche Summe für ihre Flucht gezahlt haben. Da die Grenzen zu sind, müssen alle Geflüchteten für ihre Flucht bezahlen.

Auch die Haftzeit wurde verlängert und Abschiebehaft soll für die nächsten drei Jahre auch in regulären Hafteinrichtungen erlaubt werden. Dies ist ein direkter Verstoß gegen das Europarecht!

Haft für Mitwirkung: Nach der neuen Gesetzgebung dürfen Ausreisepflichtige in Haft genommen werden, wenn sie unentschuldig zu einem Termin zur Vorsprache bei der Vertretung des Herkunftslandes oder einer ärztlichen Untersuchung nicht erschienen sind. Menschen werden bei Nicht-Erscheinen nicht zu dem Termin gebracht, sondern ins Gefängnis gesteckt.

Abschiebehaft ist eine Präventivhaft. Menschen werden festgenommen, weil sie sich eventuell einer Abschiebung entziehen könnten. Was es wohl für einen Aufschrei geben würde, wenn alle potentiellen Steuerhinterzieher*innen ins Gefängnis gesteckt würden?

Betreten der Wohnung

Nach der neuen Gesetzgebung darf die Polizei Wohnungen ohne richterlichen Beschluss betreten um Personen abzuschicken. Sie darf die Wohnungen jedoch nicht durchsuchen. Wie soll da unterschieden werden? Wenn ich eine Wohnung betrete, um eine Person zu suchen, mache ich dann nicht automatisch eine Durchsuchung?

Der im Grundgesetz verankerte Eigentumsschutz wird durch dieses Gesetz für Geflüchtete ausgehebelt. Bei Klient*innen von mir wurden schon mehrfach die privaten Räume durchsucht, nur weil Personen der gleichen Nationalität abgeschoben werden sollten. Stellen Sie sich mal vor, es würde in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden die Polizei und die Ausländerbehörde bei Ihnen im Zimmer stehen.

Menschen, die neu in Deutschland ankommen, müssen inzwischen bis zu 18 oder sogar 24 Monate in großen Erstaufnahmeeinrichtungen verbringen, Familien mit minderjährigen Kindern bis 6 Monate. Diese Lager sind meistens abgelegene Einrichtungen, in denen der Kontakt zur Zivilgesellschaft und zu Unterstützung durch z.B. Anwalt*innen, Ärzt*innen oder Beratungsstellen schwierig ist.

Die Abschottungspolitik wird also auch innerhalb Deutschlands weitergeführt. Menschen sollen auch innerhalb des Landes „draußen“ bleiben, damit sie dann möglichst problemlos und unbemerkt wieder abgeschoben werden können.

Nachweise über psychische Erkrankungen

Traumatisierte Geflüchtete, die dies im Asylverfahren vortragen wollen, werden diesbezüglich nur gehört, wenn sie eine ausführliche ärztliche Stellungnahme vorlegen können. Die sehr qualifizierten Stellungnahmen von Psycholog*innen werden nicht mehr akzeptiert. Haben Sie einmal probiert, eine*n Psychiater*in zu finden, die oder der zudem dann auch noch eine mehrseitige Stellungnahme schreibt? Es gibt zu wenige Ärzt*innen, die die Kapazitäten dafür haben. Es werden daher viele traumatisierte Menschen nicht den Schutz bekommen, der ihnen zusteht.

„Aushungern“ von Schutzberechtigten aus anderen EU-Ländern

Eine weitere massive Verschlechterung ist die Streichung von Leistungen, wenn Asylsuchende bereits einen Aufenthalt in einem anderen EU-Land haben. Personen, die den menschenunwürdigen Bedingungen in Ungarn, Italien oder Griechenland entfliehen, können dadurch auch hier auf die Straße gesetzt und so in die Obdachlosigkeit und/oder in die Illegalisierung gezwungen werden.

Duldung zweiter Klasse

Eine weitere Verschärfung ist eine neue Klassifizierung für Personen, die angeblich selber verschuldet haben, dass sie nicht abgeschoben werden können. Sie erhalten eine sogenannte „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“. Damit wird eine Form der legalen Illegalität geschaffen. Die Personen dürfen nicht arbeiten und müssen sich im Bezirk ihrer Ausländerbehörde aufhalten. Der Zeitraum, in dem Personen eine „Duldung bei ungeklärter Identität“ haben, wird nicht als Aufenthaltszeit angerechnet. Dies führt dazu, dass Aufenthaltsbewilligungen auf anderem Wege erschwert werden und Menschen über Jahre und Jahrzehnte in einem Duldungszustand verweilen, ohne eine Perspektive einen Aufenthalt zu erhalten.

Um keine Duldung zweiter Klasse zu erhalten, müssen Personen viele verschiedene sogenannte Mitwirkungspflichten erfüllen. Dazu zählt unter anderem eine Erklärung über die Bereitschaft zur Erfüllung der Wehrpflicht im Heimatland. Und auch die Abgabe einer Freiwilligkeitserklärung gegenüber der Vertretung des Heimatlandes, dass eine Ausreise dorthin freiwillig erfolgt, kann vorausgesetzt werden. Manche Botschaften erstellen nur unter dieser Voraussetzung Passpapiere. Somit werden Personen per Gesetzgebung gezwungen zu lügen.

Die gesamte Gesetzgebung zielt darauf ab, Menschen abzuschrecken und abzuschieben. Zeigen wir der Regierung, dass wir für eine solidarische Gesellschaft sind, die solche menschenverachtende Gesetzgebungen nicht hinnimmt!

Geflüchtete willkommen!

Anmerkung

Leider ist diese Aufzählung nicht vollständig, sondern es gibt noch weitere Verschärfungen. Diese Gesetze wurden im Juni 2019 im Bundestag von der GroKo verabschiedet. Dabei gab es massive Kritik von den Linken und den Grünen. Interessanterweise haben dann jedoch die Stimmen von den grün-mitregierten Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg im Bundesrat verhindert, dass die Gesetze noch einmal in Vermittlungsausschüssen überarbeitet wurden. So konnten/können sie unverändert in Kraft treten.



Interdisziplinär Folteropfer erkennen und versorgen

von Veronika Wolf

Das Projekt interdisziplinär: Folterfolgen erkennen und versorgen – in:Fo dient der interdisziplinären Unterstützung Folterüberlebender durch psychotherapeutische, medizinische und psychosoziale Angebote. Körperliche, seelische und soziale Folgen der Folter sollen ganzheitlich erkannt und versorgt werden. Mit Hilfe eines Case Managements wird die Zusammenarbeit der beteiligten Disziplinen koordiniert. Neben der Einzelfallbetreuung stehen die Case Managerinnen auch für die Fallberatung zur Verfügung. Für Multiplikator*innen und Fachkräfte werden Qualifizierungen zu medizinischen, therapeutischen und psychosozialen Fragestellungen angeboten.

Das EU-mittelgeförderte AMIF-Projekt in:Fo wird gemeinsam von lokalen Projektpartner*innen, dem PSZ Düsseldorf, dem Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Düsseldorf, der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V. sowie der Ambulanz für transkulturelle Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des LVR-Klinikum Düsseldorf durchgeführt. Darüber hinaus gibt es vier bundesweite Projektpartner, Refugio München, das Zentrum Überleben in Berlin, Refugio Thüringen sowie die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAFF), mit denen im Projektverlauf insbesondere auch eine weitere Implementierung der Projektergebnisse in den PSZs erarbeitet werden wird.

Herr F.¹, ein älterer Mann aus Guinea, berichtet im Gespräch zur Anhörungsvorbereitung massivste Gewalt in einem Gefängnis in Guinea. Kleinste Alltagshandlungen triggern die Folter und den Kontext der massiven Demütigung in der Haft, in dem diese stattfand. Herr F. sagt: „Jedes Mal, wenn ich mir die Zähne putze, erinnere ich mich daran, dass ich das 1 Jahr und 2 Monate lang nicht konnte, jedes Mal, wenn ich mir meine Haare bürste, daran, wie verfilzt diese waren“. Das schlimmste sei gewesen, neben den ganzen körperlichen Qualen, dass sie seine Eltern beleidigt hätten. Der Klient ist psychisch hoch belastet. Er arbeite einige Stunden in der Woche, obwohl er dazu meist nicht in der Lage sei und viel in die Luft starre, er sei so dankbar, dass die Menschen, bei denen er arbeite, dafür Verständnis hätten. Der Kontakt zu freundlichen Menschen sei das, was aktuell am meisten helfe.

Im Rahmen des in:Fo-Projektes kann eine vertiefte Anamnese zu der erlebten Gewalt durch eine Therapeutin im PSZ stattfinden. Die schwere Traumafolgesymptomatik, die als psychische Folterfolge zu verstehen ist, wird dokumentiert; zudem wird eine rechtsmedizinische Untersuchung veranlasst, in der die Narben von Hrn. F. dokumentiert werden. Das Rechtsmedizinische Gutachten sowie die Stellungnahme vom PSZ kann Hr. F. sodann in der Anhörung vorlegen, in der es dem Klienten gelingt, einigermaßen detailliert die erlebte Gewalt im Rahmen seines politischen Engagements vorzutragen. Aufgrund von massiven Schmerzen u.a. nach Falanga, einer Foltermethode, wo mit Stangen auf die Fußsohlen geschlagen wird, erfolgt nach Vermittlung durch die Rechtsmedizin zudem eine unfallchirurgische Abklärung der Gewaltfolgen sowie Behandlungsbedarfe in der Uniklinik. Im PSZ wurde zudem Therapiebedarf festgestellt, sodass auch hier eine Anbindung organisiert werden kann.

Herr A.¹, ein junger Mann aus Sri Lanka, berichtet im Erstgespräch im PSZ von schwerer Gewalt in einem nicht offiziellen Gefängnis dort. Immer wieder sei er in einen Raum gebracht worden und dort bis zur Bewusstlosigkeit misshandelt worden. In seinem ablehnenden Asylbescheid wird darauf verwiesen, dass jemand anderes Ähnliches berichte und dass es sich um eine erfundene Geschichte handeln könnte. Aufgrund der hohen psychischen Belastung vermitteln wir eine Psychotherapie und veranlassen im Rahmen des in:Fo-Projektes eine Vorstellung bei der Rechtsmedizin. Die ambulante Therapeutin diagnostiziert eine Traumafolgestörung und eine Depression, die Rechtsmedizin beschreibt in ihrem

Gutachten 49 Narben, die sich zum Großteil an Stellen befinden, die unfallbedingt eher untypisch für Verletzungen seien. Die Angaben seitens des Klienten zur erlittenen Gewalt sind nach Einschätzung der Rechtsmediziner vor dem Hintergrund der vorliegenden Narben plausibel. Mit dem Bericht der Therapeutin, einer ärztlichen Stellungnahme aus dem PSZ sowie dem rechtsmedizinischen Gutachten kann ein Asylfolgeantrag gestellt werden.

Der interdisziplinäre Blick durch die verschiedenen Professionen (Psychotherapeut*in, Ärzt*in im PSZ, Rechtsmediziner*innen, Verfahrensberatung, Sozialarbeit) kann die Gewaltfolgen sowie medizinische, therapeutische, psychosoziale sowie rechtliche

Bedarfe umfassend erkennen und bahnen.

Das Projekt läuft seit Juli 2018. Im ersten Projekthalbjahr konnten durch die lokalen Projektpartner*innen bereits 37 Klient*innen, die im Herkunftsland oder auf der Flucht Folter oder schwere Gewalt erlebt hatten, im Rahmen des Case Managements beraten werden, eine interdisziplinäre Sachverhaltsaufklärung unter Einbezug der Rechtsmedizin erfolgte in 15 Fällen. Neben der Einzelfallarbeit finden im Rahmen des in:Fo-Projektes auch Fachgespräche und Fachveranstaltungen statt, unter anderem Schulungen für medizinische Fachkräfte, für Mitarbeitende in Unterkünften und für Sprachmittler*innen.

Unter Folter wird im Rahmen der Arbeitsdefinition des in:Fo-Projektes im Sinne eines weiteren Folterbegriffs Folgendes verstanden:

Folter ist die gezielte, absichtliche Anwendung schwerer physischer und/oder mentaler Gewalt durch eine herrschende Person (Autorität oder de facto Autorität) gegenüber einer machtlosen Person. Folter kann auch im Rahmen von bewaffneten Konflikten oder innerfamiliär auftreten. Das Folteropfer erfährt dabei keinen staatlichen Schutz vor dieser Gewalt und der Staat ist nicht bereit oder in der Lage, den Fall zu untersuchen und zu sanktionieren.

Dabei verfolgt der Täter u.a. eine der folgenden Absichten: Erzwingen eines Geständnisses, Erlangen einer Information, Bestrafung, Einschüchterung, Zwang oder Diskriminierung.

Nicht jede Gewalterfahrung oder grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung ist Folter.

Folter zeichnet sich aus durch:

1. Machtlosigkeit des Opfers (besonders hilflos)
2. Schwere der Handlung (besonders schwer)
3. Zweck der Misshandlung (s.o.)

Im Rahmen des Case Managements wird der Dreischritt 'Screening – spezifische Anamnese – Intervention' praktiziert.

Aus Projektperspektive ist ein Screening, z.B. mit einer Screeningfrage, sinnvoll, um Vulnerabilität und Bedarfe in weiteren Schritten gezielt abklären zu können. Ziel einer Screeningfrage ist auch, den Klient*innen deutlich zu machen, dass im PSZ bzw. im ärztlichen/therapeutischen Setting Foltererfahrungen und Folterfolgen besprechbar sind, gerade weil die Folter oft zu einer Tabuisierung führt, wodurch Versorgungsbedarfe nicht in den Blick genommen werden können. Gegebenenfalls wird die Screeningfrage auch erst einmal verneint, zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden sich Klient*innen aber doch, zu erzählen.

Folgende Fragen können im Sinne eines Screenings hilfreich sein:

- Haben Sie schwere Gewalt erlebt?
- Als Kind, Jugendlicher, als Erwachsener?
- Sind Sie Zeuge geworden von Gewalt, die anderen zugefügt wurde?
- Haben Sie heute noch (körperliche/psychische) Beschwerden und körperliche Spuren davon?

Bei Menschen, die besonders häufig Opfer von Gewalt und Folter werden (z.B. Minderheitsangehörige, bestimmte Herkunftsregionen) bzw. bei Menschen, die Risikosituationen erlebt haben (z.B. Haft), ist ein explizites Nachfragen noch wichtiger.

Vor der Haustür

Nach einem positiven Screening kann, abhängig von den Bedarfen, eine spezifische Anamnese der Gewalt- und Folterfolgen sinnvoll sein. Hier kann zwischen verschiedenen Indikationen unterschieden werden:

- einer diagnostischen Indikation (Störungsverständnis und Behandlungsplanung),
- einer therapeutischen Indikation (Konfrontation / Zeugnis ermöglichen, Neubewertung) und/oder
- einer aufenthaltsrechtlichen Indikation (um die Ereignisse und Ereignisfolgen in das Asylverfahren einzubringen).

Inhalte der spezifischen Anamnese sind:

- offene Exploration von Gewalt/Foltererfahrungen
- detailliertes Erfragen von Foltermethoden sowie Zeitraum und Orten
- Abklärung von Folterfolgen (psychisch / medizinisch / sozial)
- Behandlung: aktuell und in der Vorgeschichte; medizinisch, psychologisch etc., ggf. Vorbefunde?
- Interdisziplinär weitere Abklärungsbedarfe, Behandlungsbedarfe?
- Rechtliche Situation & Verfahrensstand:

Ist rechtsmedizinische und/oder psychologische Stellungnahme/ Begutachtung sinnvoll?

- Möchte der/die Klient*in das?
- Abklärung, ob Folter sehr scham-/tabubesezt und schwierig verbalisierbar ist
- Einschätzung der Stabilität (psychotisch, suizidal)?
- Dringlichkeit

Je nach Fragestellung kann der Einsatz von diagnostischen Instrumenten sinnvoll sein, Einschränkungen in der Durchführbarkeit und Auswertbarkeit durch das transkulturelle Setting mit Sprachmittler*inneneinsatz sind jedoch zu beachten.

Aus der vertieften Anamnese und Bedarfsklärung können sich verschiedene Bedarfe ergeben. Bezüglich der Interventionen ist deshalb eine ganzheitliche Rehabilitationsperspektive sinnvoll. Dies kann insbesondere durch ein Case Management geleistet werden, welches die verschiedenen Bedarfe abklärt und entsprechend vermittelt.

Die Bedarfe könnten im Einzelnen sein: Hausärztliche & fachärztliche Anbindung, Psychotherapie ggf. mit Sprachmittlung, Stellungnahme / Begutachtung, Soziale Beratungsbedarfe (Unterbringung, Sprachkurs/Arbeit etc.) sowie, wenn Kinder im Familiensystem sind, darauf bezogene Unterstützungs- und Beratungsbedarfe, z.B. Vermittlung an Fachberatung, Hilfen zur Erziehung.

Mögliche Versorger*innen sind damit die Regelversorgung, Rechtsmedizinische Institute vor Ort oder andere qualifizierte Ärzt*innen zur Begutachtung körperlicher Folterfolgen, Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge, Flüchtlingsberatungsstellen, weitere Fachberatungsstellen, ggf. Jugendämter.

Das Projekt läuft noch bis Juni 2020. Für Rückfragen sowohl bezüglich Einzelfällen als auch Fortbildungen und Materialien stehen wir gerne zur Verfügung.



INTERDISZIPLINÄR:
**Folterfolgen erkennen
und versorgen**



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-,
Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert

Women's Place Mal-Atelier für geflüchtete Mädchen und Frauen

von Marie-Pascale Gräbener

Women's Place ist 2016 in Kooperation mit der BBK OWL im Rahmen von "WIR KÖNNEN KUNST" entstanden. Seit 2016 gibt es immer wieder Kooperationen mit dem AK Asyl. Auch in diesem Jahr gab es ein gemeinsames Projekt. Das Malatelier ist ausschließlich für Frauen konzipiert. In vielen Kulturen ist es selbstverständlich, dass Frauen und Mädchen ihren eigenen Bereich haben. Diesen haben die Teilnehmerinnen auch bei Women's Place. Sie können dadurch an die Frauentraditionen ihrer Heimat anzuschließen. In Women's Place haben sie die Freiheit und Sicherheit, ihre Haarbedeckungen abzulegen und sich frei austauschen. In dieser Atmosphäre haben mittlerweile viele Frauen das Malen und Zeichnen als ihre Leidenschaft entdeckt, die ihnen Kraft und Identität gibt. Einige finden inneren Frieden ihrer schmerzhaften und unruhigen Erinnerungen und Gedanken. Für Analphabetinnen ist die Bildsprache oft der erste eigene Ausdruck, den sie erlernen und schätzen. Die Frauen, die Leidenschaft für ihre eigene Bildsprache entdecken, wollen gar nicht mehr aufhören. Es ist wunderschön zu erleben, wie einige Teilnehmerinnen in Women's Place ihre Kraft und Kreativität entdecken und ein neues Zuhause darin finden.

Women's Place wird mit fantastischen Räumlichkeiten vom Kulturamt Bielefeld ausgestattet und mit öffentlichen Mitteln aus verschiedenen Fördertöpfen finanziert, z.B. (Auswahl) Ministerium für Forschung und Bildung, Sparkasse Bielefeld, LAG, Regionale Kulturpolitik. Aktuell steht das Malatelier in Kooperation mit der Musik- und Kunstschule Bielefeld.

Mitmachen

Geflüchtete Frauen, die Interesse haben, zum Women's Place zu kommen, können sich bei Marie-Pascale Gräbener melden:

info@pascale-graebener.de

Tel.: 0521 / 121026

Initiatorin

Marie-Pascale Gräbener
bildende Künstlerin aus Bielefeld
geb. 1963



Flüchtlinge in Athen Herbst 2019

von Annette Windgasse

Dieser Artikel beruht auf persönlichen Beobachtungen und auf dem Austausch mit vielen anderen, die vor Ort in Athen in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind. Er stellt einen subjektiven Eindruck der aktuellen Situation dar und mag hier und da lückenhaft sein.

Während die öffentliche Aufmerksamkeit vor allem auf die zentrale Mittelmeerroute gerichtet ist, tut sich einiges an der östlichen Route zwischen der Türkei und Griechenland. 250 Flüchtlinge kommen zurzeit durchschnittlich pro Tag an. Gut 26.000 Flüchtlinge¹ leben auf den fünf Hotspot-Inseln, die eine Kapazität von knapp 6.500 Plätzen haben. Viele Familien mit Kindern leben unter erbärmlichen, menschenunwürdigen Bedingungen in dünnen Zelten oder unter Plastikplanen.

Die Gründe: Zum einen macht Erdogan Druck auf die EU und lockert dafür die Grenzkontrollen. Er droht der EU, den Flüchtlingsdeal platzen zu lassen, um die Forderungen nach mehr Geld und die Einrichtung einer sogenannten Schutzzone im Norden Syriens durchzusetzen, in die er syrische Flüchtlinge aus der Türkei abschieben will. Zum anderen wird die Lage in der Türkei für Flüchtlinge immer prekärer, sie werden häufiger kontrolliert und angegriffen, sie werden aus den westlichen Städten in weiter östlich gelegene Lager verbracht, sie werden auch - getarnt als freiwillige Rückkehr - nach Syrien abgeschoben.

Gleichzeitig setzt die neue konservative griechische Regierung harte Maßnahmen um. Als erstes wurde eine Verordnung der Syriza-Regierung aufgehoben, die Asylsuchenden einen erleichterten Zugang zur Sozialversicherungsnummer ermöglichen sollte. Diese wird in Griechenland für alle möglichen Verwaltungsvorgänge gebraucht, von der ärztlichen Versorgung über die Schulanmeldung bis zur Arbeitslosenkarte. Nun haben Asylbewerber*innen zwar offiziell das Recht auf eine solche AMKA-Nummer, aber es gibt keinen Weg, diese zu beantragen. Dann wurden drei Squads im linken Exarchia-Viertel geräumt, ca. 140 Flüchtlinge verloren ihre Bleibe. Sie wurden auf verschiedene Camps verteilt und bekamen dort Plätze, auf die andere Flüchtlinge schon seit Monaten warten. Das Migrationsministerium wurde aufgelöst, zuständig ist

nun das Ministerium für Bürgersicherheit. Beschlossen wurde ein 7-Punkte-Plan², der u.a. verstärkte Grenzkontrollen vorsieht, die Verlegung von Flüchtlingen, vor allem von Unbegleiteten Minderjährigen, aufs Festland, bessere Ausstattung der aufnehmenden Kommunen, verstärkte Suche nach abgelehnten Asylbewerber*innen und deren Abschiebung sowie Beschleunigung der Asylverfahren und die Aufhebung der Klageinstanz und sofortige Abschiebung nach Ablehnung eines Asylantrags, was klar rechtswidrig sein dürfte.

Wie leben nun Flüchtlinge konkret in Athen?

In Wohnungen – Wer besonders vulnerabel ist und Glück hatte, lebt in einer Wohnung im Rahmen des ‚Estia-Programms‘, das von UNHCR mit EU-Mitteln durchgeführt wird. Eigentlich sollte man sechs Monate nach der Asylanerkennung diese Wohnungen verlassen und in der Lage sein, selbst eine Wohnung anzumieten. Dies wurde lange Zeit nicht durchgesetzt, bis im Frühjahr 2019 sehr kurzfristig angekündigt wurde, dass je nach Zeitpunkt der Anerkennung die Wohnungen zu verlassen seien. Bis dahin gab es nur vereinzelte NGO-Maßnahmen wie Sprachkurse oder Kurse zur Berufsvorbereitung. Ein staatliches Programm für anerkannte Flüchtlinge wurde jahrelang angekündigt und soll jetzt im Herbst 2019 starten.

Etliche Flüchtlinge leben in Wohnungen oder zeitweise auch Hotelzimmern, die von „grass root“-Gruppen oder einzelnen Volunteers angemietet wurden, meist für besonders gefährdete Personen wie Schwangere und Alleinerziehende mit kleinen Kindern. Manche Flüchtlinge können eine Zeitlang eine Wohnung auch selbst anmieten, solange sie auf eine staatliche Unterbringung warten. Ein Raum für sechs Personen für € 300,- /Monat in einer 4-Zimmer-Wohnung, in der um die 20 Menschen leben, ist dabei keine Seltenheit.

Über den Tellerrand

In Camps – Ein paar tausend Flüchtlinge leben in Camps im Großraum Athen. Einige werden vom Militär betrieben, andere vom Ministerium oder von größeren NGOs verwaltet. Zwei Container-Camps mit zusammen 500 Bewohner*innen wurden offiziell 2017 geschlossen aber nicht verlassen. Die Flüchtlinge leben dort nun in Selbstverwaltung, allerdings ohne jede offizielle Unterstützung. Die Geflüchteten in den Camps sind meist in Containern untergebracht, die günstigenfalls zwei Räume und eine gemeinsame Dusche / Toilette haben. Es gibt aber auch Camps mit großen Räumen für viele Personen oder solche, in denen ein Teil der Bewohner*innen in Zelten leben muss. Meist gibt es NGOs in den Camps mit Angeboten für Kinder und Erwachsene.

In Squads – In Athen stehen viele Häuser leer, zum Teil seit vielen Jahren. Einige wurden besetzt, um Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf zu verschaffen. Und diese werden nun von der neuen Regierung ins Visier genommen. Die Lebensbedingungen in den Squads sind unterschiedlich erträglich. Im City Plaza,

das lange als das „beste Hotel von Europa“ von sich reden machte, gab es richtige Zimmer mit Betten und es gab Gemeinschaftsräume für Lerngruppen und Veranstaltungen. Im Sommer schloss das City Plaza, nachdem Alternativen für die Bewohner*innen gefunden worden waren. In anderen Squads, zum Beispiel in ehemaligen Schulen oder Verwaltungsgebäuden, leben viele Menschen in einem Raum, zum Teil in Zelten, mit denen ein bisschen Privatsphäre geschaffen wird.

Auf der Straße und in Parks – Viele finden überhaupt keine Unterkunft, zum einen alle, die noch auf ihre Registrierung warten, und das kann monatelang dauern. Aber auch die Registrierung führt nicht gleich zu einer Unterbringung. Wer nicht als vulnerabel gilt, muss sich noch einige Monate allein durchschlagen. Dazu kommen die, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die ihr Recht auf einen Platz im Camp verloren haben. Griechenland hat bislang wenige Abgelehnte abgeschoben aber bietet auch keinerlei Unterstützung.



Über den Tellerrand

Wovon leben die Flüchtlinge?

Im schon erwähnten Estia-Programm können Asylbewerber*innen und anerkannte Flüchtlinge eine Cashcard bekommen, auf die monatlich ein bestimmter Betrag aufgebucht wird, für Einzelpersonen in Camps ohne Verpflegung und in Wohnungen € 150,-, in Camps mit Verpflegung € 90,-. Familienangehörige erhalten geringere Beträge. Sie können eine Arbeitslosenkarte beantragen, mit der sie ein kostenfreies ÖPNV-Ticket bekommen. Mit der Sozialversicherungsnummer AMKA haben sie Zugang zur Basis-Gesundheitsversorgung in Krankenhaus-Ambulanzen. Sie haben das Recht zu arbeiten, allerdings ohne Sprachkenntnisse. In einem Land mit hoher Arbeitslosigkeit eine Arbeit zu finden, ist alles andere als einfach. Wer anerkannter Flüchtling ist, kann einen Antrag auf staatliche Sozialleistung in Höhe von € 200,- / Monat stellen, für den allerdings zahlreiche Voraussetzungen zu erfüllen sind. Damit kann man in Athen nicht auskommen. So sind die meisten dieser Menschen auf tageweise Jobs, Volksküchen und Kleiderspenden angewiesen. Andere Sozialleistungen gibt es erst, wenn man fünf Jahre lang eine Steuererklärung abgegeben hat.

Die Cashcard gibt es allerdings nicht für alle Asylbewerber*innen. Voraussetzung ist ein zugewiesener Platz in einem Camp oder in einer offiziellen Wohnung. So bekommen weder die, die in den Squads, noch die, die auf der Straße oder in inoffiziellen Wohnungen leben, irgendeine Form staatlicher Unterstützung.

Wer sorgt für Flüchtlinge und Obdachlose?

Es ist klar, dass ohne solidarische Unterstützung viele Flüchtlinge in Griechenland schlicht nicht überleben könnten. Neben staatlichen und kommunalen Stellen und einigen offiziellen NGOs mit staatlichem Auftrag gibt es eine Vielzahl kleiner griechischer und internationaler NGOs und „grass root“-Organisationen sowie zahlreiche unabhängige Freiwillige und von Flüchtlingen selbst mit gegründete Organisationen. 2011 im Zuge der Finanzkrise und Protesten gegen die Austeritätspolitik und 2015 bei der Ankunft der vielen Geflüchteten haben sich zahlreiche Initiativen gebildet, die weiterhin aktiv sind. Das Angebotsspektrum ist breit gefächert – Volksküchen, mobile Duschen und Waschmaschinen, Sanitätsgruppen, Treffpunkte, Sprachkurse, Verfahrens- und Sozialberatung, psychosoziale Beratung, Kinderangebote, Schutzwohnungen und

Squads, Sachspendenausgaben, Verfahrens- und Rechtsberatung, Sandwichverteilung, Hilfe bei der Familienzusammenführung u.ä.. Die Angebote sind wechselhaft und für den hohen Bedarf absolut unzureichend. Staatlicherseits ist die Versorgung größtenteils enorm bürokratisch, schlecht und lückenhaft. Die großen Akteure wie UNHCR und IOM führen zwar unverzichtbare Programme durch, werden aber in ihrem Vorgehen oft ähnlich wie die staatlichen Stellen wahrgenommen, wobei es natürlich auch bei all diesen Stellen engagierte Mitarbeiter*innen gibt, die gut mit anderen Stellen kooperieren.

In den meisten Gruppen und Organisationen geben vor allem griechische und „internationale“ Mitarbeiter*innen³ den Ton an. Flüchtlinge selbst sind vor allem als Sprachmittler*innen tätig, übrigens eine der wenigen zuverlässigen Einkommensmöglichkeiten. Partizipative Ansätze sind noch kaum entwickelt, nicht anders als z.B. in Deutschland. Ein paar wenige Organisationen wurden von Geflüchteten selbst ins Leben gerufen. Deren Angebote unterscheiden sich nicht grundlegend von denen der „grass root“-Gruppen, auch wenn bei ihnen Interessenvertretung einen höheren Stellenwert hat. Allerdings leidet die Kontinuität der Angebote, wenn die Verantwortlichen in ähnlich prekären Lebenssituationen stehen wie ihre Zielgruppen und sie weitaus weniger Zugang zu verlässlicher Finanzierung haben als „internationale“ Gruppen. In politischen Auseinandersetzungen, z.B. bei Protesten gegen Squad-Räumungen, gibt es viel Unterstützung von griechischer Seite, wobei das Verhältnis alles andere als konfliktfrei ist.

Die „internationalen“ Akteure wären einer eigenen Betrachtung wert. Es stoßen hier viele unterschiedliche Erfahrungen und Standards aufeinander. Das Spektrum reicht von Freiwilligen, die regelmäßig über längere Zeit in Griechenland arbeiten und zuhause dafür Fundraising betreiben, über Student*innen, die während oder nach ihrem Studium einen Auslands- oder Forschungseinsatz einlegen, bis hin zu fragwürdigen Kurzeinsätzen, z.B. von argentinischen Studentinnen, die für zwei Wochen in einem Camp die Kinder betreuen, oder kirchlichen Gruppen aus den USA, die für eine Woche einfliegen und sich an der Essensverteilung beteiligen. Die Ausgaben für solche „Voluntourismus-Unternehmungen“ wären sicher sinnvoller in Jobs für

Über den Tellerrand

Flüchtlinge und arbeitslose Griech*innen zu investieren, von den ökologischen Kosten solcher Flugreisen ganz abgesehen.

Wie kann man sinnvoll unterstützen?

Das, was am meisten fehlt, ist schlicht Geld. Am wichtigsten wäre wohl die Finanzierung von Wohnungen. Nicht auf einer schmutzigen Straße schlafen zu müssen und Gefahr zu laufen, im Schlaf überfallen zu werden, und eine offizielle Adresse zu haben, mit der man die bürokratischen Anträge stellen kann, ist die Grundvoraussetzung, um überhaupt handlungsfähig zu sein. Einer Iranerin, die kürzlich nachts auf der Straße vergewaltigt wurde und nur die Alternative hat, bei einem Mann zu übernachten, der sie auch regelmäßig vergewaltigt, müsste man sofort einen sicheren Schlafplatz vermitteln können, nicht erst nach Tagen mit unzähligen Telefonaten und Messenger-Aufrufen und dann auch nur für eine kurze Übergangszeit.

Alles, was Geflüchtete brauchen, kann in Griechenland gekauft werden. Das ist natürlich wesentlich sinnvoller als Sachspendentransporte, denn es spart Transportkosten und stärkt den lokalen Markt. Trotzdem haben wir auch dieses Jahr wieder

Medikamente und medizinische Materialien gesammelt. Sie gehen an Sanitätsgruppen, die mit den Streetworkern zusammenarbeiten, und an die Sozialklinik Elliniko⁴. Diese wurde 2011 von freiwilligen Ärzt*innen und Apotheker*innen gegründet, als während der Finanzkrise viele Menschen den Zugang zu medizinischer Versorgung verloren. Die Syriza-Regierung stellte den Zugang für alle zu einer Basisversorgung wieder her, aber Medikamente können sich viele Menschen nicht leisten. Deshalb ist diese Klinik, die viele andere kleinere Kliniken mitversorgt und die keine Geldspenden akzeptiert, weiterhin auf Sachspenden angewiesen.

Wer Flüchtlingsarbeit in Griechenland unterstützen will, kann mit dem Verwendungszweck „Fluchtwege GR“ an das PSZ Düsseldorf spenden (KD-Bank Duisburg IBAN: DE54 3506 0190 1011 7420 13) und eine Spendenquittung des PSZ bekommen. Zurzeit sammeln wir Honorarmittel für Sprachmittler*innen in der psychosozialen Beratung und für nicht ganz so umweltschädliche Materialien bei der Essensausgabe, „Pappe statt Alu oder Plastik“.

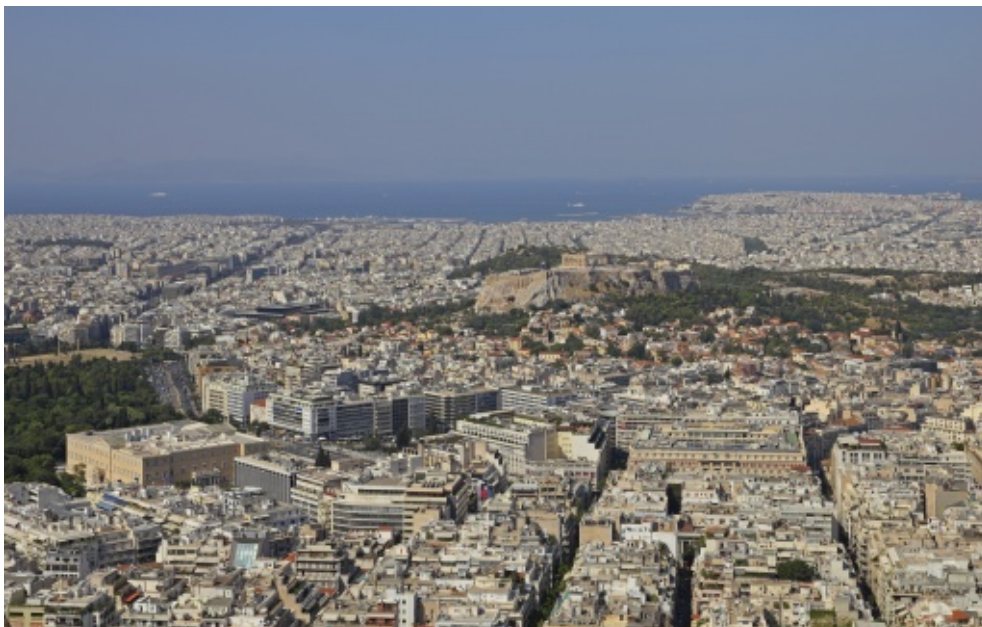
Anmerkungen

1 - infocrisis.gov.gr/5997/?lang=en

2 - www.keeptalkinggreece.com/2019/08/31/greece-migrants-refugees-measures-kysea/

3 - Mit „international“ sind hier v.a. Gruppen/Freiwillige aus Europa, den USA und Lateinamerika gemeint.

4 - www.mkiellinikou.org/en



Karawane Frauen*-Festival 20. bis 22. September 2019 in Hamburg

von Kathrin Dallwitz

„Gemeinsam gegen Isolation! – Für ein solidarisches Leben in Freiheit und Selbstbestimmung!“ stand auf dem Frontbanner, mit dem die Frauen*-Demonstration am Freitagabend durch die Straßen zog. Mit vielen Parolen gegen Gewalt gegen Frauen*, gegen Abschiebung, gegen Lagerunterbringung und gegen Rassismus, mit Tanz und Erinnerungen an kämpfende Frauen* zogen sie in den abendlichen Stunden durch die Straßen und begannen damit ein dreitägiges Treffen.

120 Frauen* aus verschiedenen Herkunftsländern waren vom 20. bis 22.9.2019 zu einem bundesweiten Festival zusammen gekommen, zu dem die seit 1998 existierende „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrant*innen“ eingeladen hatte.

www.thecaravaon.org

Unter dem Motto „we have no vote, but we have a voice“ waren damals Flüchtlinge mit 3 Bussen durch Deutschland gefahren und hatten vor den Bundestagswahlen mit Aktionen auf ihre Situation in den Lagern, die Residenzpflicht und die Situation in ihren Herkunftsländern aufmerksam gemacht. Der Slogan „we are here, because you destroy our countries“ sollte zudem auf die Verantwortung des reichen Westens für die Ausbeutung der Herkunftsländer und die Schaffung von Fluchtgründen aufmerksam machen. Seit 2015 begannen Frauen* innerhalb des bundesweiten Netzwerkes, eigene Frauen*konferenzen zu organisieren. Ziel sollte es auch bei dieser 3. Konferenz sein, die Selbstorganisation von Flüchtlings*frauen zu stärken, die gemeinsamen Erfahrungen und den Schmerz über das erlebte Unrecht zu teilen und die Forderungen für ein Leben in Freiheit gemeinsam auf die Straße zu bringen.

Der Samstag begann mit einer Gesprächsrunde, in der Frauen* über ihre Erfahrungen und Kämpfe berichteten. Dabei wurden sowohl die Verhältnisse in den Herkunftsländern mit Folter in Gefängnissen, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung und Zwangsehe als auch die Angst vor Abschiebung, der Schmerz über die lange Trennung von Kindern in den

Herkunftsländern wegen rigider Regelungen zur Familien-zusammenführung und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse angeklagt. Deutlich wurde, dass Sexismus als ein weltweites Herrschaftssystem erlebt und kritisiert wird.

G. berichtet: „Es gibt bei vielen die Wahrnehmung, dass es in Deutschland keine Gewalt gegen Frauen gibt, dass Frauen hier geschützt sind. Trotzdem sind alle Frauenhäuser voll, z.T. bekommen Frauen, die Schutz suchen, keinen Platz. In den Medien ist es bei einem Mord an einer deutschen Frau ein „Familiendrama“, bei türkisch/ kurdischen Frauen heißt es „Ehrenmord“. Aber egal, wie es heißt, es ist Gewalt gegen Frauen und dahinter steckt die männliche Gewalt und Herrschaft, das Patriarchat. Viele Frauen, die Gewalt erleben und deren Aufenthaltsrecht von ihrem Mann abhängig ist, halten die Gewalt bis zu 3 Jahre lang aus, um nicht ihren Aufenthalt zu verlieren. So arbeitet das Aufenthaltsgesetz an der Aufrechterhaltung der sexistischen Gewalt mit.“

B. berichtet: „Die Zahl der nach Deutschland geflüchteten Frauen, die von FGM (female genital mutilation - Genitalverstümmelung) betroffen sind, nimmt zu. Viele finden keine Ärztinnen, die sie entsprechend behandeln können, da es hierfür zu wenige Spezialistinnen gibt. Außerdem können gerade Frauen im Asylverfahren sich oft nicht aussuchen, wo sie zum Arzt gehen. Dasselbe System verlangt im Rahmen des Asylverfahrens aber, dass sie ärztliche Bescheinigungen abgeben, die die FGM beweisen. Das heißt, dass in vielen Fällen die Gesetze zum Schutz zwar existieren aber die Realität nicht so aussieht, dass sie genutzt werden können, um eine Anerkennung als „geschlechtsspezifisch verfolgt“ zu erhalten.“

A. berichtet: „Alle wissen von der Gewalt gegen yezidische Frauen durch ISIS. Im Rahmen eines Programms werden 1000 Frauen ausgewählt, die Schutz bekommen, d.h. unsere Schmerzen werden kategorisiert nach der Schwere, obwohl alle Frauen, die Gewalt ausgesetzt waren, Schmerz haben.“

100 Jahre Abschiebehaft

Vor 100 Jahren endete der 1. Weltkrieg und wurde erstmals die Abschiebehaft unter starkem Antisemitismus in Deutschland eingeführt. Im 1. Weltkrieg wurden die Jüd*innen als Soldaten und Zwangsarbeiter*innen ausgebeutet. Nach dem Ende des 1. Weltkrieges wurden die Jüd*innen in antisemitischer Hetze und Diskursen als Sündenbock für den Ausgang des Krieges missbraucht. Weil diejenigen, die Europa in eine der größten Katastrophen führten, zu feige waren für ihre Handlungen einzustehen.

Abschiebehaft wird u.a. in Bayern und Preußen eingeführt, um Ausländer*innen – v.a. Jüd*innen aus Osteuropa monatelang zu internieren und durch Abschreckung massenhaft zur Ausreise zu bringen. Ab 1920 wird in Abschiebelagern interniert, 6 Monate Internierung waren die Regel. Viele flohen vor Pogromen in Osteuropa, oder wurden zwangsrekrutiert. Die Zustände in den Lagern waren erbärmlich und menschenunwürdig. Die Praxis endet vorläufig 1924 – aus rein wirtschaftlichen Gründen.

In der NS-Diktatur wird am 22.08.1938 die Ausländerpolizeiverordnung veröffentlicht und darin Abschiebehaft reichsweit mit viel Willkür geregelt: „Zur Sicherung der Abschiebung kann der Ausländer in Haft genommen werden.“

Kurz nach Inkrafttreten im Oktober 1938 werden in der sog. Polenaktion ca. 20.000 polnische Jüd*innen interniert und abgeschoben. Die Internierung geschieht in Berufung auf Abschiebehaft – sie

erhalten 24-Stunden-Fristen, Deutschland zu verlassen, nach dem zynischen „Prinzip der freiwilligen Ausreise“.

Es ist schlimm, welche Kontinuitäten fortbestehen.

Die „Polenaktion“ und die darauf folgende Reichspogromnacht bilden den Startschuss für den Vernichtungsantisemitismus der Deutschen.

Nach Ende der NS-Diktatur könnte man meinen, dass diese gruseligen Gesetze Vergangenheit sind.

Anstatt diese grausamen Gesetze zu beseitigen, wird Himmlers Ausländerpolizeiverordnung 1951 wortwörtlich zu bundesdeutschem Recht und bleibt von 1938-1965 in Kraft.

Es beinhaltet das „übliche Maß den Ausländern auferlegbaren Beschränkungen“.

Das sind also die Ursprünge des heutigen ‚Ausländerrechts‘ in der BRD – ein Nazi-Gesetz von 1938 und purer Rassismus.

Die Rechtsnormen haben sich aber geändert. Die Abschiebehaft wird mehrmals erneuert, um sie mehr zur Anwendung zu bringen, durch neue Haftgründe, eine schrittweise Anhebung der Haftdauer von ursprünglich 6 auf bis zu 18 Monate. Mit den rassistischen Pogromen und der rassistischen Aushebelung des Grundrechts auf Asyl in den 90ern geht ein vorläufiger Höhepunkt der Abschiebehaftezahlen einher. Danach flacht diese ab – auch nach öffentlichem Druck hin!



Über den Tellerrand

Was passiert 100 Jahre nach der Einführung?

Das unwürdige Konzept der Abschiebehäft wird mit dem „Hau-Ab-Gesetz“ exorbitant ausgeweitet:

Es gibt eine Beweislastumkehr durch die widerlegbare Vermutung: Die Behörden äußern eine Vermutung, das reicht nun aus, damit Menschen bis zu 18 Monate in Haft kommen. Aus der Haft heraus müssen die Geflüchteten dann ihre Unschuld beweisen. Behörden können sogar fehlerhafte Haftanträge vor der letzten Instanz einfach nachbessern. Das Überschreiten von 61 Tage der Ablehnung des Asylantrages reicht nun für bis zu 10 Tage Haft im Ausreisegewahrsam. Also völlig willkürliche Haft! Es gibt faschistische ‚Mitwirkungspflichten‘, Zwang zu Gehorsam. Es gibt eine 14-tägige Mitwirkungshaft.

Es werden neue Knäste gebaut und Millionen verschwendet, um nun sogar Kinder in Abschiebehäft zu sperren – wie in Dessau geplant.

Zuletzt führt Deutschland die rechtswidrige Praxis vorübergehend wieder ein, Abschiebehäft in Strafhaft zu vollziehen. Das EUGH-Urteil von 2014 hat dies ausdrücklich für rechtswidrig erklärt!

Das „Hau-Ab-Gesetz“ ist eine völlige Pervertierung des Rechtsstaates! Die Aushebelung von Grundrechten und demokratischer Rechtsnormen ist erschreckend, zumal die Paragraphen im Kern gleich geblieben.

Höchste Zeit also, die rassistischen Sondergesetze endlich abzuschaffen!

Wir brauchen Freiheit, ihr alle verdient Freiheit – ohne Lager, Abschiebeknäste und Behördenzwänge!

Für uns alle gelten die unteilbaren Menschenrechte – dafür brauchen wir keine scheiß Passpapiere!

Keine Behörde wird verhindern können, dass wir zueinander stehen, lieben und lachen!

Die Gegenwart und Vergangenheit zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind: Die Abschottungspolitik und der Abschiebewahn sind falsch! Das massenhafte Wegsperrten von Menschen ist falsch!

Sie sind Ausdruck einer unmenschlichen und inkompetenten Politik und gehören in die Tonne!

Schluss mit dem Abschiebewahn – Weg mit der Abschiebehäft!

100 Jahre Abschiebehäft sind 100 Jahre zu viel!

Solidarity will win! Freedom of Movement is everybody's Right!



Abschiebekanst in Büren (Nähe Paderborn)

Alarm-Phone

von Alarm-Phone Ortsgruppe Bielefeld

Ein Notruftelefon unterstützt seit 2015 Geflüchtete/Migrant*innen in Seenot. Das Projekt dokumentiert die SOS-Rufe und versucht sofort, bei den Verantwortlichen Druck zu machen, damit gerettet wird.

12. April 2015: Um 7:40 Uhr erreicht ein erster SOS-Ruf das Alarm-Phone. Er kommt aus dem Zentralen Mittelmeer. Bis zum späten Nachmittag stehen die Schichtteams via Satellitentelefon mit Menschen auf insgesamt neun Booten in Verbindung. GPS-Daten werden aufgenommen, aktualisiert und sofort an die Küstenwachen weitergeleitet. Ziele sind, Kontakt mit den Betroffenen zu halten, sie regelmäßig zu informieren, zu beruhigen und zu ermutigen, vor allem bei den Küstenwachen solange nachzuhaken und Druck zu machen, bis die Rettung bestätigt ist. Das klappt an diesem Tag letztlich bei allen neun Booten, doch solch einen Großeinsatz hatte es für das transnationale Unterstützungsprojekt zuvor nicht gegeben. Bereits seit Oktober 2014 ist das Alarm-Phone rund um die Uhr erreichbar. Über ein selbstorganisiertes Callcenter koordinieren die rund 100 ehrenamtlich Aktiven ihre Telefondienste. Sie kommen aus Europa und Nordafrika und engagieren sich größtenteils seit Jahren an den Außengrenzen der EU. Sie haben sich mit Handbüchern geschult, an interaktiven geographischen Karten geübt und Alarmpläne ausgearbeitet. Auch in Bielefeld gibt es seit November 2018 eine Gruppe von Alarm-Phone-Aktivist*innen, die sich immer mehr einarbeiten und mittlerweile etwa zwei Mal im Monat eine Schicht übernehmen.

Zwischen 2015 und 2017 wurden mehr als 11000 Tote auf der Mittelmeer-Route offiziell dokumentiert. Wie viele Menschen wirklich ihr Leben verloren haben, bleibt ungewiss. Morgen könnte der tausendfache Tod beendet werden, wenn die Menschen ein Flugzeug oder eine Fähre nach Europa nutzen könnten. Es ist eine politische Entscheidung. In Marokko lassen sich die scharfen Zäune der spanischen Enklaven immer schwieriger überwinden, zudem wurden direkte Rückschiebungen legalisiert. Vermehrt steigen deshalb die Betroffenen in Boote, um nach Spanien zu gelangen. Die griechische Küstenwache ist seit Jahren für illegale Push-Backs bekannt. Flüchtlingsboote werden systematisch in türkische Gewässer zurückgezogen oder überfallen. Der Alarm der Hotline ist deswegen so wichtig, um bei solchen Vorfällen intervenieren, dokumentieren und diese Skandale öffentlich zu machen.

Die verantwortlichen Politiker*innen halten erbittert an ihrer brutalen Abschottungspolitik fest und wollen die Migrationskontrolle in die Transitländer vorverlagern. Dagegen fordert das Alarm-Phone, sichere und legale Einreisemöglichkeiten und mit „Fähren statt Frontex“ das Sterben auf See wirklich zu beenden. Gleichzeitig bedarf es dringend weiter der alltäglichen Unterstützung mit Interventionen in Echtzeit, wenn Bootsflüchtlinge in Seenot geraten.

Vor diesem Hintergrund bittet das Alarm-Phone-Projekt um Unterstützung:

- um das Telefonsystem zu betreiben, um Satellitentelefone der Boatpeople anzurufen und Guthaben aufzuladen,
- um mittels mehrsprachigen Visitenkarten die Notrufnummer in den migrantischen Communities zu verbreiten,
- um Informationsflyer zu den Risiken auf See zu verteilen,
- um Kampagnenmaterial gegen Frontex und das Grenzregime zu erstellen,
- um Kontakt- und Rechercheisen in die verschiedenen Transitregionen zu unternehmen.

Alle Spenden sind steuerlich absetzbar, Daueraufträge willkommen.

Spendenkonto bei der Forschungsgesellschaft Flucht & Migration

Sparkasse Berlin | IBAN: DE68 10050000 0610024264 | BIC: BELADEV3333 | Stichwort: WatchTheMed-AP

Infos & Kontakt: www.watchthemed.net | www.alarmphone.org | wtm-alarm-phone01@antira.info



Kalte Zeiten

Bisweilen kann man schon anhand des Wetters eine Ahnung erhalten, was das ist: eine Diktatur.

von Ralf Burnicki

Plötzlich kommt ein Tief daher
macht sich groß über Nacht
im Plenarsaal der Jahreszeiten,
spricht dem Tag ins Mikrofon
und lässt in den Ortskernen
des Oktobers den Regen aufmarschieren,
als schlägen dort schwere
Stiefel aufs Pflaster.
Der Wind schickt Sturmtruppen
mit aufgeblähten Wetterfahnen durchs Land,
und während das Gras nickt
diktiert der Himmel ein wolkschweres
Ermächtigungsgesetz nach dem anderen.
Als erstes erhält das Gelb Berufsverbot,
dann heißt es: Nieder mit dem Rot,
den Vorgärten, Nebensätzen,
gleichgeschaltet das Licht, die freie Presse
der Geräusche, die Blätter fast vergessen,
bald ziehen die Worte ins Eis.
Zurück bleiben die Sirenen,
Ausgangssperren, Verdunkelung
und das Räuspern der Schneeschieber.
Die Nachrichtendienste tippen Berichte
von der Wetterfront,
zwischen den Zeilen steht
das Mitläufertum der Marktplätze.

Vielfalt

von Ralf Burnicki

Die Farbe der Vielfalt
kommt den Augen nah
nur mit dem Herzen, die
Vielheit der Töne erst
macht die Musik, das
Denken wächst mit
jedem Wort, jetzt
falt auf die Entfernungen
und blättere zu
Tisch uns, finde Worte
die übers Meer gehen können,
das uns nicht zu trennen
vermag, kein Mensch darf
verloren gehen, die
Horizonte offen,
die Grenzen auf.

Autoreninfo

Ralf Burnicki (geb. 1962 in Bielefeld) schreibt schwerpunktmäßig politische Lyrik.

Mitherausgeber des Literaturmagazins Tentakel.



THE IMMIGRANT

by Billa

Young boy all the way from Africa.
Ride through the sea with the boat yo.
Walking barefeet through the desert.
Am a hussler you can take that.

Where I come from people die yo.
Government trash they don't care yo.
Family starve they gon die yo.
Shit really hurts when you think about it.

Playing hide and seek with dem live bullets.
Tryna protests you gon get killed.
Voice of the poor never get heard.
Rich people chill la vida loca.

If I tell you what I been through yo.
You will never look at me the same yo. 2x

Saw friends come back from Europe yo.
Flashing big cars with dem big chains.
Build houses put their fams in.
Then I tell myself ama do same.
By any means ama get there.
I don't care how hard that it gets yo

Ama push through till I get there.
Anyways somehow I get rich.
Go back home live a chilled life.
Make myself rich and my family
I don't want no damn problems
Am not a threat to your lively hood.

Whiteman Whiteman whitemannn know that
your government fucking us.
Every resources that we get yeah know that
they bring it all straight to you. 2x
Shut your dumb ass you ignorant.
Immigration is a business,
That your government is feeding right off.
Educate yourself or you stop talking.
Everybody screaming they gon take our jobs.
Tell me what jobs do you talk about.
Minimum wage that's the job we do.
8 euros job never seen you do.

Zeit firma, leih arbeit,
cleaning bathrooms in the clubs yo.
Burger king, McDonald's.
Tell me when last did you do that. 2x

Take a sit, sit back. Listen.
Ama tell you. What I. Go through.
Black boy. White world.
Racism, hatred.
Stay home, 24/7

On the streets, gat attacked. By Nazis.

Left ma home since 3 years.
Never went back a visit no.
Men I really miss my whole fam.
Lost all friends since I gat here.
Cuz they all think that I made it ha.
They gat no idea how hard it is.
Wake up in this place every day and night.
No.

Once you are black you illiterate.
Once you are black you deserve less.
Once you are black you dangerous.
Once you are black you a drug dealer.

Things like this they hurt deep.
Stereotypes everywhere like fresh air.
Nobody cares if you die no.
People look at you like animal
If you die for them then it's one less.

I hold ma heart, then I look up.
I tell myself. Boy you different.
Loneliness is my best friend.
Cuz nobody understands me.
They judge me from the way I look.
But am different in my heart.
I just want you. To see me. As a human
being. That I really am

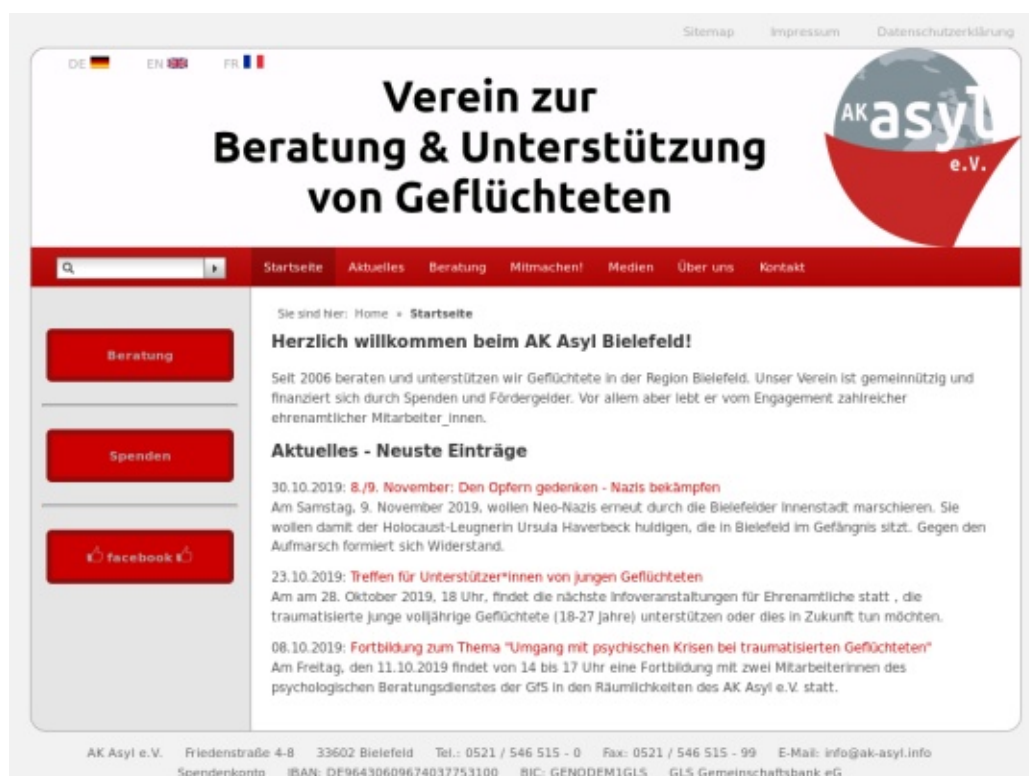
Papers for ALL

von ALDE

Ich krieg viel zu viel.
Überall das Gehetz,
Rassistisches Geschwätz,
Verschärfung von Gesetz.
Die faschistische Masse
Geht raus auf die Straße,
ist am Hetzen, am Verletzen,
lasst uns was entgegengesetzen.
Weiße Europäer_innen
Mit massig Privilegien,
sind am rumspinn'
mit rassistischem Unsinn,
Bürgerwehrr mobilisieren,
braune Kakke bring sie mit,
alles was ihr produziern
ist reaktionärer Bullshit!
Parteien reagieren drauf
Gesetzesverschärfungen zu Hauf,
hier wird rasant abgehakt,
durch Bundestag, durch Bundesrat,
und getagt hat Vater Staat!
Wo ist eure Scham?
Der Aktionsplan Westbalkan
Und die Sondergesetze
Sind rassistische Hetze,
der Staat fertigt ab,
keine Chance beim Bundesamt,
macht Menschenleben platt
und schiebt ab – ich hab es satt!
Papers for all or no Papers at all!
Against law and orders,
Break down the Borders,
Si on ne lutte pas,
rien ne changera,
alors battons ensemble les frontières a bas!
An den Grenzen knallt es,
die EU tut alles
zum Schutz der Grenzen,
nicht zum Schutz der Menschen.
In Ceuta, Melilla,
beschützt die Guardia Civil
einen mit Alarm, Kameras,
Elektroschocks, CS-Gas,
Rasierklingen gerüsteten
Grenzapparat!

Beim Grenzen überwinden,
Zäune erklimmen,
werden Knochen zerschlagen,
damit sies' nicht nur nicht mehr wagen,
sondern auch nie wieder könn'
- die Grenze zu stürm!
Mare Nostrum eingestampft,
Lage noch mehr angespannt,
NATO, Frontex, Hand in Hand,
Leichen liegen nass im Sand.
Militär im Einsatz,
nicht zum Retten vorm Ertrinken,
nur zum Schlepperbanden finden
- Samma hackts?!
Politik und Medienhype,
was ne Hysterie,
doch wozu ihr schweigt
ist die Mordmaschinerie!
Ohne Abschottungspolitik,
die mit ihrem Krieg,
massig Menschen umbringt,
wären Schlepper überflüssig.
Am Grenzregime
verdien' die Rüstungsindustrien,
I di vex na vex,
I say FERRIES NOT FRONTEX!
Dem Elend entkommen,
dem Ertrinken entronnen,
doch keine Rast,
im Hotspot, im Knast,
ma kurzer Hand n Deal,
Abschiebung im großen Stil!
Der Grenzübertritt,
wird illegalisiert
wer soll hier illegal sein
denn ohne Visum, ohne Pass
kommste halt nicht rein
ich krieg mega den Hass!
Papers for all or no Papers at all!
Against law and orders,
Break down the Borders,
Si on ne lutte pas,
rien ne changera,
alors battons ensemble les frontières a bas!

AK Asyl e.V. im Internet www.ak-asyl.info



Mitmachen beim AK Asyl e.V.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind das Rückgrat unseres Vereins. Nur durch ihr unermüdliches Engagement können wir uns so erfolgreich für Geflüchtete einsetzen. Wenn auch Du den AK Asyl e.V. unterstützen möchtest, laden wir Dich herzlich dazu ein.

Die Möglichkeiten, sich bei uns zu engagieren, sind vielfältig. Von der Begleitung bei Behördengängen über das Dolmetschen bei Beratungen bis hin zu kreativen und technischen Aufgaben gibt es immer etwas zu tun. Alle können sich mit ihren individuellen Fähigkeiten einbringen.

Außerdem gibt es die Möglichkeit sich in selbstorganisierten Arbeitsgruppen zu engagieren.

Engagiere Dich! Unterstütze uns mit Deinen Ideen, Deiner Energie oder Deiner Spende. Gemeinsam setzen wir uns für bessere Lebensbedingungen von Geflüchteten ein!

Kontakt

Friedenstraße 4-8 | 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 546 515 - 88 | E-Mail: mitmachen@ak-asyl.info



Herausgeber*in

AK Asyl e.V.
Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld

Adresse

Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld

Kontakt

Telefon: 0521 / 546515-0
Telefax: 0521 / 546515-99
E-Mail: info@ak-asyl.info
Homepage: www.ak-asyl.info

Autor*innen

Lina Honens, Jinga Rosa Rempe, Paulina Müller, Viola Engels, Katharina Bracke, Veronika Wolf, Marie Pascale Gräbener, Annette Windgasse, Kathrin Dallwitz, Alarm-Phone Ortsgruppe Bielefeld, Ralf Burnicki, Billa, ALDE

Vielen herzlichen Dank!

Layout

Sophia Stockmann / Hendrik Unger

V.i.S.d.P.

Jinga Rosa Rempe / Lina Honens

Bildverzeichnis

Seite 05: Arija Faizy
Seite 17: Marie-Pascal Gräbener
Seite 19: Annette Windgasse
Seite 21: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Attica_06-13_Athens_40_View_from_Lycabettus.jpg
Seite 23: Kathrin Dallwitz
Seite 25: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UfA_Büren.jpg
Seite 27: Marie-Pascal Gräbener

Ansonsten Logos der entsprechenden Organisationen oder eigene Bilder.

